

Schutzkonzept

**der „Netz für Kinder“ Tagesstätte
Eltern-Kind Spielkreis e.V.**

Ziegelstr. 1

83629 Weyarn

Telefon: 08020/7158

<http://www.spielkreis-weyarn.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	3
2. Verhaltenskodex	4
3. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	6
4. Beschwerdemöglichkeiten	8
5. Prävention	11
6. Intervention	13
7. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision	17
8. Adressen und Anlaufstellen	18

1. Leitbild

Wir verstehen uns als Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auch Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammen arbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als

notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2. Verhaltenskodex

Wir, das Personal des Spielkreises, sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die beachtet und verbindlich eingehalten werden:

Die dem Spielkreis anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kollegen nahelegt, teilen wir dies unverzüglich der pädagogischen Leitung oder dem 1. Vorstand mit. Weitere Anlaufstellen sind unter Punkt 8 genannt.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentieren sie. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von

Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Wir respektieren das Recht der Kinder, Nein zu sagen.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigt. Damit signalisieren wir jedem Kind: Deine Gedanken interessieren uns. Wir unterstützen es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Wie unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Wir informieren uns untereinander und die pädagogische Leitung und unterstützen uns dadurch im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zu gemeinsamen Reflexionen und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Wir werden deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund wir nicht verstanden haben, offen bei Kolleg*innen im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Wir sind bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildungen, Supervision, Fachberatung, Teamtage), um unsere Fertigkeiten und unser Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Wir halten uns an die Vorgaben bzw. professionelle Standards unseres Trägers und sind bereit, an deren Weiterentwicklung mitzumachen.

3. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben im Spielkreis betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: z.B. beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen oder bei der Auswahl von Materialien oder der Raumgestaltung. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption zu entnehmen.

Damit sich die Mädchen und Jungen beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogisches Personal ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern (und auch den Eltern) die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfacher Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihrem Recht Gebrauch machen möchten.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Mädchen und Jungen nicht das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsaufforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir all unsere Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – kein*e Betreuer*in kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position im Spielkreis und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz im Spielkreis.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtung.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Mädchen und Jungen Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind

Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bei Gruppenregeln) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Spielkreisalltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern. Ihre Beschwerden formulieren sie nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Kraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Anschluss an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange

möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an die pädagogische Leitung bzw. den Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, den Spielkreis zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine*n Mitarbeiter*in hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festen Verfahren geregelt (Diagramm 1). Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere hierfür zuständige „insofern erfahrene Fachkraft“ des Landratsamts Miesbach (s. Punkt 8) zur Risikoeinschätzung hinzu. Unser Träger ist ehrenamtlich tätig und wird alle zwei Jahre aus der Elternschaft gewählt. Die Trägerebene besteht dadurch aus Eltern, deren Kinder im Spielkreis betreut werden. Aus diesem Grund steht uns der Träger beim Thema Kindeswohl zwar nicht inhaltlich beratend zur Seite, übernimmt aber dennoch die Meldung an zuständige Behörden und Stellen (z.B. LRA). Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerden zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 08002255530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

5. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchenhalten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- und Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Mädchen und Jungen orientieren können: ein jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne sein Einverständnis berühren oder etwas tun, was es nicht

möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po oder die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und „ermahnen“ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Im Grundschulalter und in der Vorpubertät setzt sich die psychosexuelle Entwicklung der Kinder fort. Die Mädchen und Jungen verlieben sich in andere Kinder (auch in erwachsene Bezugspersonen), sie tauschen erste Zärtlichkeiten aus und „gehen“ miteinander. Oft benutzen sie einen Sprachjargon mit sexuellem Inhalt, auch wenn sie die Begriffe nicht kennen oder nur oberflächlich verstehen. Da bereits bei 9- und 10jährigen Mädchen die Menstruation einsetzen kann und sich mit 11 oder 12 Jahren schon bei vielen Mädchen Anzeichen der beginnenden Geschlechtsreife zeigen, gewinnt die Körper- und Sexualaufklärung in dieser Phase besonders an Bedeutung. Hier ergänzen wir als Spielkreis die Sexualerziehung der Eltern und der Schule. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalen Körpererkundungen und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft, Viele gegen Einen etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes,

um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre im Spielkreis sicherzustellen.

6. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede*r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten. Des Weiteren müssen wir festlegen, wie wir auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen ebenso wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (Diagramm 1 u. 2) Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Spielkreis-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern beabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder

„nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen oder nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir „dazwischen“, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die im Kinderschutz „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Landratsamts Miesbach (s. Punkt 8) oder andere Beratungsstellen zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum (s. Diagramm 1) wird die pädagogische Leitung unverzüglich handeln.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Fragen gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, wurden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert? Ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-)Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement, genauer die Meldung an zuständige Behörden, liegt beim Träger.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde und schalten die Strafverfolgungsbehörde ein. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstliche Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst) wie auch Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebote), über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern des Spielkreises über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexueller Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die

Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter*innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der Betroffene vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wiederherzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleitungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen (s. Diagramm 2), informieren wir unverzüglich die Leitungsebene der Einrichtung und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der trägerexternen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei den Mädchen und Jungen wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für Familien oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, um das Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

7. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung verschiedener, jeweils spezialisierter externer pädagogischer Fachberatungen zurück (s. Punkt 8). Diese begleitet uns in der Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven. So können wir im Vermutungsfall fachlich angemessen reagieren und ggf. konkrete Maßnahmen in die Wege leiten.

Schon vor der Etablierung des Schutzkonzeptes haben wir uns teambezogen mit den verschiedenen Gefährdungsformen, der Einbeziehung von Eltern und Kindern sowie dem gezielten Handeln und Kooperieren im konkreten Fall

beschäftigt. Hierfür engagierten wir Herrn Fritz vom IBB Miesbach (Institut für Bildung und Beratung) 2018/19 für eine 2tägige Fortbildung zum Thema: „Schutz des Kindeswohles – Eingreifen und Handeln“ und „Entwicklung eines Schutzkonzeptes“. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse vertieften wir und integrierten sie direkt in unser tägliches Handeln. Weiterhin werden wir regelmäßig teambezogene Schulungen veranstalten, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualitätserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unserer Einrichtung. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

8. Adressen und Anlaufstellen

Landratsamt Miesbach
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach

Jugend und Familie

Robert Wein
Telefon: 08025 704-4201

Kinder- und Jugendschutz

Carolin Ruis
Telefon: 08025 704-4202

KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle

Monika Stahlhofer
Telefon: 08025 704-4226

Insofern erfahrene Fachkraft nördl. Landkreis

Frau Christ, Herr Mertens, Frau Zimmermann
Telefon: 08025 704-4230

Mobile Beratung – heilpädagogischer Fachdienst

Rebekka Heyn
Telefon: 08025 704-4253,
0173 8638697

Simone Batek
Telefon: 08025 704-4252,
0173 8638696

Trennung und Scheidung

Allgemeiner Sozialdienst
Haus B
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach
Telefon: 08025 704-4230

Unterstützende und beratende Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände:

Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.

Fachberatung für Frauen, Beratung und Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
www.frauennotruf-ro.de Tel.: 08031 268888
E-Mail: kontakt@frauennotruf-ro.de [Hilfetelefon](http://www.hilfetelefon.de)

„Gewalt gegen Frauen“

Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind
www.hilfetelefon.de
Tel: 08000 116 016 rund um die Uhr

Weißer Ring e.V. Holzkirchen

Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten
www.weisser-ring.de
Tel.: 08024 6084370

Jugendhilfe Oberbayern Beratungsstelle Miesbach

für Eltern, Kinder und Jugend
www.jugendhilfe-oberbayern.de
Tel.: 08025 28620

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Miesbach e.V.

Beratung, Familienhilfe, Gesprächskreise für Eltern

www.kinderschutzbund-miesbach.de

Tel.: 08025 4444

E-Mail: info@kibu-miesbach.de

Männerberatungsstelle Südostbayern

Anti-Gewalt-Training und Einzelberatung für volljährige Männer aus dem südostbayerischen Raum

Tel.: 08031 3009-1042

E-Mail: maennerberatung@diakonie-rosenheim.de

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Polizeipräsidium Oberbayern Süd

Unterstützung für Kriminalitätsoffer bei familiärer und häuslicher Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Erwachsene, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Stalking / Nachstellung

www.polizei.bayern.de

Tel.: 08031 200-1088

Frauenhaus Wolfratshausen

Zuflucht für jede Frau, die von ihrem Mann, Freund, Vater, Bruder körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt wird, Schutz vor Nachstellungen und Bedrohungen

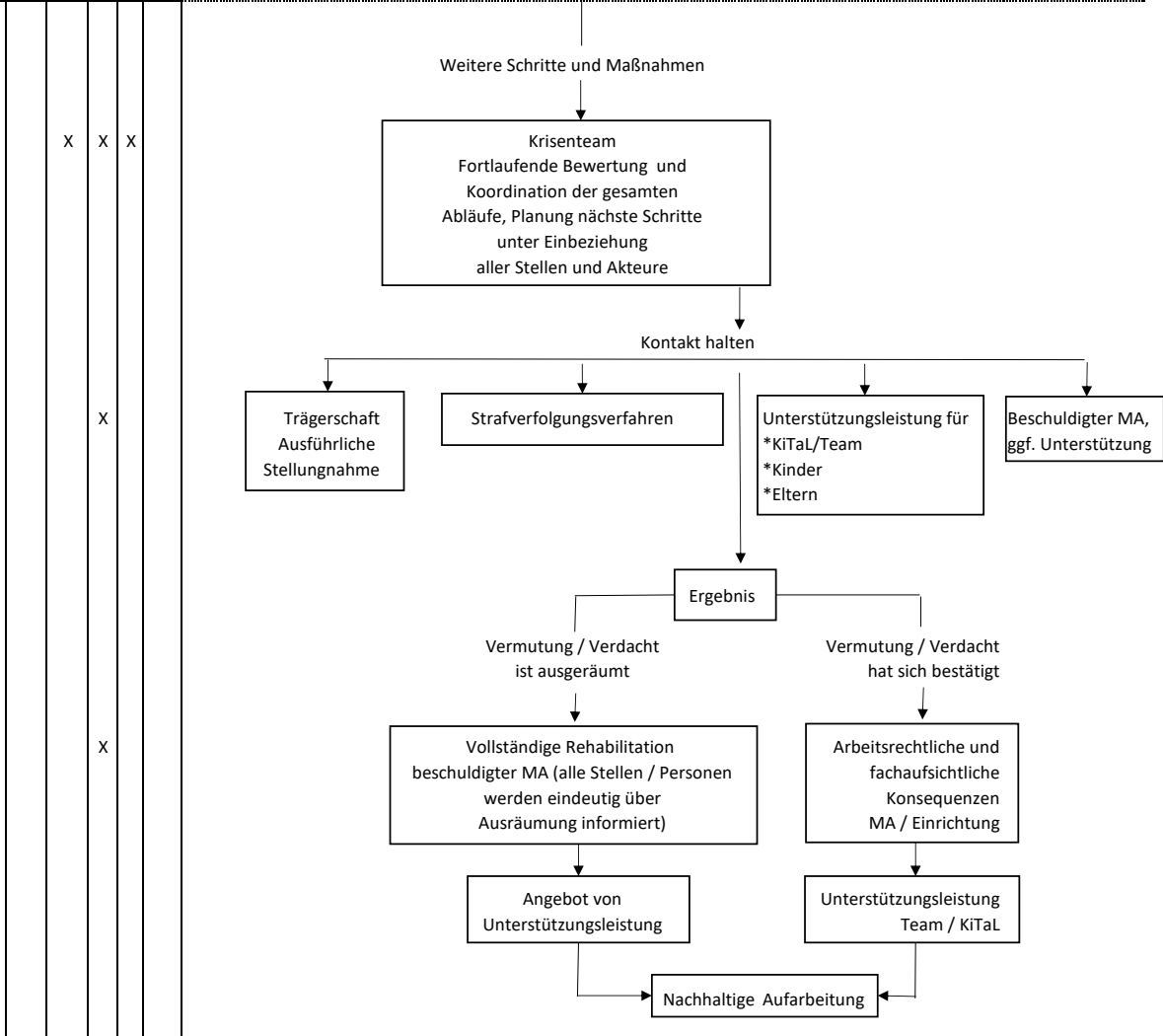
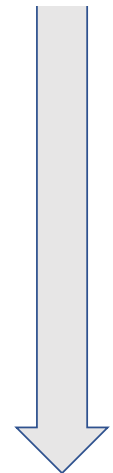
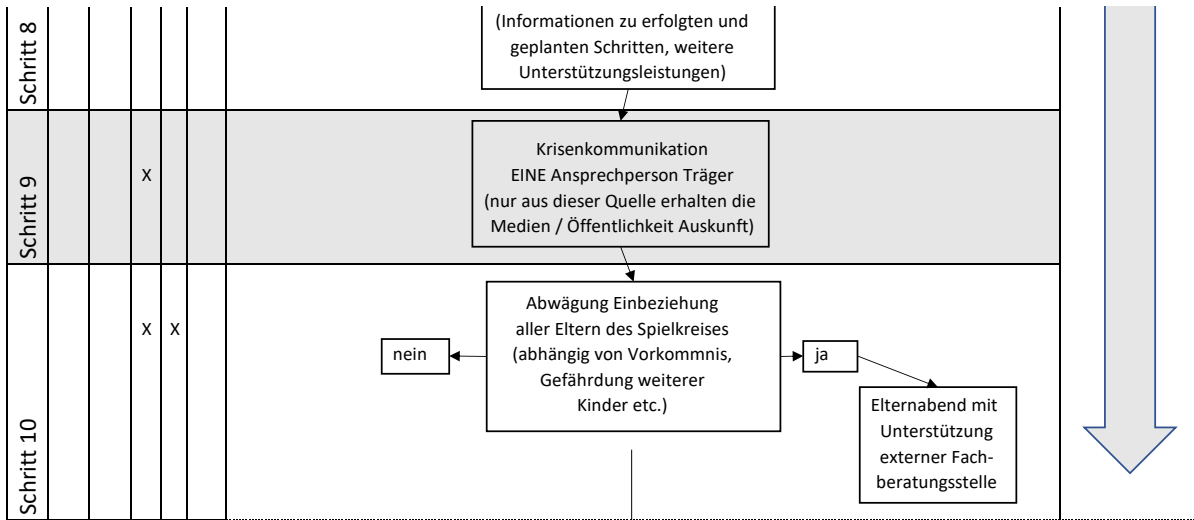
Beratung und Information www.fhf-wolfratshausen.de

Tel.: 08171 18-680

E-Mail: Info@FHF-Wolfratshausen.de

Verfahren bei mutmaßlich grenzüberschreitenden Handlungen durch das Personal

	Verantwortlichkeit					Verfahrensschritte	Dokumentation
	LRA	IsoF	Tr	KL	MA		
					X	Wahrnehmung Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten im Spielkreis	Schritt 1-10 innerhalb von 1-2 Werktagen
Schritt 1				X	X	Information an KiTa-Leitung → sofortige Mitteilung an Träger	
Schritt 2				X		unverzögliche Abklärung der Fakten ← Klärendes Gespräch Kind (alters-, entwicklungsabhängig) → Klärendes Gespräch Mitarbeiter → Ggf. Gespräch Teamkollegen	
Schritt 3				X		Einschätzung des Gefährdungsrisikos (liegt begründeter Verdacht vor?) nein → Mitteilung an den Träger → Aufarbeitung des Vorfalls; ggf. Unterstützungsleistung / Rehabilitation MA ja →	
Schritt 4		X	X	X		Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen, ggf. unmittelbare Freistellung MA) → Eltern des betroffenen Kindes informieren, Angebot Unterstützungsleistung	
Schritt 5				X		Keine Gefährdung (Anhaltspunkte können entkräftet werden) → Aufarbeitung des Vorfalls, Unterstützungsleistung / Rehabilitation MA, Unterstützungsleistung KiTaL und Team Begründete Vermutung (Anhaltspunkte können nicht entkräftet werden) → Einberufung Krisenteam (Bewertung Informationen, gem. Gefährdungseinschätzung, Entscheidung nächste Schritte)	
Schritt 6			X			Erstmitteilung LRA Miesbach (besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII) ↔ Einschaltung Strafverfolgungsbehörden (Kripo Rosenheim)	
Schritt 7			X	X		Gespräch / Anhörung MA (dienstrechtliche Maßnahmen, z.B. Freistellung etc.; Fürsorgemaßnahmen) → Information Team und Unterstützungsleistung	
			X	X		Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes	



- * Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- * Besonnene Vorgehensweise?
- * Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation)
- * Analyse Täter*in-Strategie
- * Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamik
- * Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung
- * Neubeginn für Betroffene

Verfahren bei mutmaßlicher Kindeswohlgefährdung durch die Familie oder das familiäres Umfeld					
Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Dokumentation
LRA	KiTaL	IseF*	MA		
			X	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wahrnehmung Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung</div>	Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen
			X	1. Schritt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Informationen an Leitung</div>	
	X			2. Schritt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Akute Gefährdung?</div> <div style="margin-left: 40px;">ja → <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">sofortige Meldung an Träger u. Jugendamt</div></div> <div style="margin-left: 40px;">nein</div>	Gefährdungsbogen
	X			3. Schritt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">in allen anderen Fällen</div> <div style="margin-left: 40px;">→ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">sofortige Mitteilung an Träger</div></div>	
	X			4. Schritt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">unverzüglich Fallberatung ggf. Hinzuziehung IseF Einschätzungen, Vorschläge, Hilfen</div>	Protokoll
	X			5. Schritt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Gespräche Eltern/ Sorgeberechtigter Absprache(n), Terminrückmeldung</div> <div style="margin-left: 40px;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Akute Gefährdung?</div> <div style="margin-left: 40px;">ja → <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">sofortige Meldung an Jugendamt</div></div> <div style="margin-left: 40px;">nein</div>	Protokoll Protokolle von Telefonaten und Mail-Verkehr
	X	X		6. Schritt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einschaltung IsoF, gemeinsame Abschätzung Gefährdungsrisiko</div> <div style="margin-left: 40px;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Anhaltspunkte können entkräftet werden?</div> <div style="margin-left: 40px;">ja → <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Mitteilung an Träger</div></div> <div style="margin-left: 40px;">nein</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Abschätzung Gefährdungsrisiko ist nicht möglich <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black; margin: 2px 0;"/> Gefährdungsrisiko liegt vor</div> <div style="margin-left: 40px;">ja → <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">unverzügliche Mitteilung Träger</div></div> <div style="margin-left: 40px;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">unverzügliche Meldung Jugendamt</div> <div style="margin-left: 40px;">nein</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Gefährdungsrisiko liegt nicht vor, aber Unterstützungsbedarf Eltern/Kind</div> <div style="margin-left: 40px;">→ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Mitteilung an Jugendamt außerhalb von § 8a SGB VIII (nur mit Einverständnis der Eltern)</div></div>	Mitteilung Schilderung Mitteilung Schilderung Protokolle Schweigepflichts-entbindung

* insofern erfahrene Fachkraft